

Geschäftsjahr

Jahresabschluss
Lagebericht

2013



**DIE KOMMUNALEN
UNTERNEHMEN**
WIR HALTEN DEUTSCHLAND AM LAUFEN



Jahresabschluss | Lagebericht Geschäftsjahr 2013



Impressum

Herausgeberin

Stadt Münster
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Rösnerstraße 10
48155 Münster
awm@stadt-muenster.de
www.awm.muenster.de

Mai 2014 | 500

Konzept

X & Y Design und Kommunikation | Münster

Druck

Thiekötter Druck GmbH & Co. KG
48157 Münster

Inhalt

Jahresabschluss

Impressum	2
Inhalt	3

Bilanz	4–5
---------------------	------------

Gewinn- und Verlustrechnung	6
--	----------

Anhang	7–24
---------------------	-------------

I. Allgemeine Angaben	7
II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	7
III. Bilanz Erläuterungen	9
IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	13
V. Ergänzende Angaben	18
VI. Anlagen	
Anlagennachweis [Anlage 1]	20–23
Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen [Anlage 2]	24

Lagebericht	25–43
--------------------------	--------------

Vorbemerkung	25
I. Grundlagen des Unternehmens	25
II. Wirtschaftsbericht	26
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	26
2. Geschäftsverlauf	29
2.1 Stadtreinigung	29
2.2 Abfallwirtschaft	29
3. Wirtschaftliche Lage	31
3.1 Ertragslage	31
3.2 Finanzlage	35
3.3 Vermögenslage	36
3.4 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens	37
4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	38
5. Management Approach – Unternehmensberichterstattung	39
III. Nachtragsbericht	40
IV. Prognosebericht	40
V. Chancen- und Risikobericht	42
1. Risikobericht	42
2. Chancenbericht	42
3. Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation der AWM	42
VI. Sonstiges	43
VII. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz	43

Bestätigungsvermerk	44
----------------------------------	-----------

Bilanz zum 31.12.2013

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster

Aktivseite	EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
Entgeltlich erworbene Konzessionen und Software	29.192,33		7.052,76
II. SACHANLAGEN			
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	12.791.465,53		13.429.470,22
2. Anlagen der Stadtreinigung	2.454.937,03		2.500.849,65
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	5.709.621,80		5.850.769,02
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.308.153,49		1.341.874,80
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.642.121,10</u>		<u>577.674,79</u>
	23.906.298,95		23.700.638,48
III. FINANZANLAGEN			
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.993.693,01		8.993.693,01
2. Sonstige Ausleihungen	<u>1.500.000,00</u>		<u>1.500.000,00</u>
	<u>10.493.693,01</u>		<u>10.493.693,01</u>
		34.429.184,29	34.201.384,25
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. VORRÄTE			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	734.633,83		871.608,54
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	<u>177.766,50</u>		<u>201.585,67</u>
	912.400,33		1.073.194,21
II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.248.569,76		2.904.769,67
2. Forderungen an die Stadt Münster davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 31.12.2013: 768.076,81 € [31.12.2012: 659.144,81 €]	2.273.726,61		2.607.450,16
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>107.361,57</u>		<u>248.746,37</u>
	5.629.657,94		5.760.966,20
III. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	<u>23.557.196,57</u>		<u>21.395.879,24</u>
		30.099.254,84	28.230.039,65
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		<u>51.787,04</u>	<u>50.267,01</u>
		64.580.226,17	62.481.690,91

Passivseite	EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. STAMMKAPITAL			
	500.000,00		500.000,00
II. RÜCKLAGEN			
Allgemeine Rücklagen	11.941.532,97		10.230.334,75
III. JAHRESÜBERSCHUSS	<u>2.181.687,61</u>		<u>2.296.619,30</u>
		14.623.220,58	13.026.954,05
B. SONDERPOSTEN AUS ÜBERSCHÜSSEN AWM-DIENSTLEISTUNGEN		790.699,87	893.445,14
C. SONDERPOSTEN AUS PHOTOVOLTAIK-ÜBERSCHÜSSEN		51.257,63	59.350,96
D. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN		45.833,33	0,00
E. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Rückstellungen für Pensionen	1.906.816,00		1.871.754,00
2. Steuerrückstellungen	12.720,00		22.800,00
3. Sonstige Rückstellungen			
a) Gebührenüberschüsse	4.071.233,08		4.271.828,03
b) Übrige	<u>34.319.889,68</u>		<u>34.770.141,39</u>
	<u>38.391.122,76</u>		<u>39.041.969,42</u>
		40.310.658,76	40.936.523,42
F. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.12.2013: 90,27 € [31.12.2012: 274.347,53 €]	90,27		274.347,53
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.12.2013: 1.793.719,26 € [31.12.2012: 2.106.173,57 €]	1.793.719,26		2.106.173,57
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.12.2013: 575.094,82 € [31.12.2012: 366.167,27 €]	575.094,82		366.167,27
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.12.2013: 3.211.000,00 € [31.12.2012: 1.283.000,00 €]	6.142.903,55		4.818.728,97
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 31.12.2013: 246.748,10 € [31.12.2012: 0,00 €]	<u>246.748,10</u>		<u>0,00</u>
		8.758.556,00	7.565.417,34
		64.580.226,17	62.481.690,91

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013	2013 EUR	2012 EUR
1. Umsatzerlöse	49.804.626,11	49.997.559,44
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	1.840,75	-1.466,25
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	8.156,97	6.993,64
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Inanspruchnahme der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen 2013: 200.594,95 € [2012: 15.506,51 €]	<u>3.216.049,79</u>	<u>1.210.694,05</u>
	53.030.673,62	51.213.780,88
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.208.363,83	3.961.218,14
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>20.223.661,28</u>	<u>18.786.762,49</u>
	24.432.025,11	22.747.980,63
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	12.831.699,21	12.509.581,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 2013: 1.177.744,95 € [2012: 1.121.379,24 €]	<u>3.807.581,57</u>	<u>3.690.914,68</u>
	16.639.280,78	16.200.496,05
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.025.370,78	3.825.201,65
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>4.632.266,68</u>	<u>4.547.940,91</u>
	49.728.943,35	47.321.619,24
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 2013: 0,00 € [2012: 28,97 €]	230.301,33	419.572,08
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 2013: 1.287.647,45 € [2012: 1.694.273,00 €]	<u>1.292.104,37</u>	<u>1.935.528,12</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.239.927,23	2.376.205,60
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.706,98	20.334,26
13. Sonstige Steuern	<u>40.532,64</u>	<u>59.252,04</u>
14. Jahresüberschuss	2.181.687,61	2.296.619,30
Nachrichtlich:		
Behandlung des Jahresüberschusses		
a) zur Einstellung in die allgemeine Rücklage	881.057,67	1.711.198,22
b) zur Zuführung in den allgemeinen Haushalt	1.178.586,72	671.495,68
c) zur Entnahme aus Sonderposten Photovoltaik-Überschüsse	-2.107,11	-8.093,33
d) zur Entnahme aus Sonderposten Überschüsse AWM-Dienstleistungen	-102.308,11	-77.981,27
e) Egalisierung des BilMoG-Effekts aus Vorjahren [Zuführung an die Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern]	226.458,44	0,00

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2013

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Um die unternehmens- und branchenspezifischen Besonderheiten der AWM abbilden zu können, wird in der Bilanz gemäß § 265 Abs. 5 HGB auf der Aktivseite eine Untergliederung des Sachanlagevermögens um die Anlagen der Stadtreinigung und der Abfallwirtschaft und auf der Passivseite eine Untergliederung der sonstigen Rückstellungen in „Rückstellungen für Gebührenüberschüsse“ und „Übrige Rückstellungen“ vorgenommen. Darüber hinaus wurde die Passivseite um die Posten „Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen“ und „Sonderposten aus Photovoltaik-Überschüssen“ erweitert. In dem Sonderposten aus AWM-Dienstleistungen sind die Sonderposten aus den Betrieben gewerblicher Art (BgA) DSD, Straßenreinigung und Containerdienst zusammengefasst. Die Untergliederung der Verbindlichkeiten wurde um den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern“ erweitert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Es wurde grundsätzlich die lineare Abschreibungsmethode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angewendet. Geringwertige Anlagegüter werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen des dritten Bauabschnitts der ZDM II werden auf Basis des ermittelten verbleibenden Restverfüllvolumens leistungsabhängig vorgenommen.

Bei den Finanzanlagen werden die Wertpapiere zu Anschaffungskosten angesetzt. Die sonstigen Ausleihungen betreffen ein Genussrecht, welches ebenfalls zu Anschaffungskosten angesetzt worden ist.

Die Vorräte werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. zu gleitenden Durchschnittspreisen angesetzt. Für bestimmte Vorräte werden die Werte mit Hilfe zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen worden.

Der Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen enthält Überschüsse aus Vorjahren abzüglich Entnahmen des laufenden Wirtschaftsjahres aus dem BgA DSD, BgA Straßenreinigung sowie BgA Containerdienst.

Der im Berichtsjahr gebildete Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wird über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands (10 Jahre), für den er gewährt wurde, ertragswirksam aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen sind zum versicherungsmathematisch ermittelten Barwert unter Berücksichtigung der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck, Köln, Richttafeln 2005 G, gem. § 22 Abs. 3 EigVO NRW angesetzt und bewertet worden; es wurde ein Rechnungszinsfuß von 5% zugrunde gelegt.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und sind grundsätzlich mit dem Betrag angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Bewertung erfolgt mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Abweichend zum Vorjahr, in dem die Rückstellungen für Beihilfen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gem. § 22 Abs. 3 EigVO NRW ermittelt und ein Rechnungszinsfuß von 5% zugrunde gelegt wurde, wurden im Wirtschaftsjahr 2013 die Beihilferückstellungen zum Zweck der Vergleichbarkeit innerhalb der Stadt Münster an § 36 Abs. 1 Satz 5 - 8 GemHVO angepasst. Der Barwert wurde als prozentualer Anteil in Höhe von 19,78% der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt. Dieser Methodenwechsel führte zu einer höheren Zuführung zu den Rückstellungen für Beihilfen in Höhe von 23 T€.

Die Rückstellungen für Gebührenüberschüsse werden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, der sich nach vorsichtiger kaufmännischer Bewertung ergibt.

In den Rückstellungen für Gebührenüberschüsse werden Gebührenüberschüsse ausgewiesen, soweit sie aus der Zeit vor der Neufassung des § 6 Abs. 2 KAG NRW (= Kostenüberdeckungen aus der Zeit vor dem Jahr 1999) resultieren. Diese werden nachfolgend auch als „Gebührenüberschüsse ALT“ bezeichnet. Verpflichtungen aus Gebührenüberschüssen, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen stehen, werden unter dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber

Gebührenzahlern“ ausgewiesen (= Gebührenüberschüsse „NEU“).

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen durch das Personalamt der Stadt Münster unter Verwendung des Programms „HPR Haessler Pensionsrückstellungen Kommunal“ ermittelt. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von zwei Jahren ergibt. Dieser beläuft sich zum 31. Dezember 2013 auf 3,4% (VJ 3,8%). Bei der Bewertung wird eine durchschnittliche Kostensteigerung in Höhe von 1,7% (VJ 1,7%) unterstellt.

Die Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der ZDM I und II (im Folgenden als Deponierückstellungen bezeichnet) basieren auf dem Gutachten der ECONUM Unternehmensberatung GmbH aus 2009. Die gebührenrechtliche Refinanzierung der in der Vergangenheit noch nicht erwirtschafteten Rückstellungsanteile wurde an den voraussichtlichen Ablagerungszeitraum des dritten Bauabschnitts der ZDM II angepasst und ein Nutzungszeitraum von noch zwei Jahren bis 2015 zugrunde gelegt.

Die Deponierückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei der Rückstellungsbeurteilung wurde jeweils der restlaufzeitentsprechende durchschnittliche Marktzinssatz, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht worden ist, als Abzinsungszinssatz angewendet.

Ab dem Jahr 2012 wird der Tatsache, dass die Rekultivierungs- und Nachsorgeverpflichtungen als Einzelverpflichtung in einer Gesamtschau nicht zu einem Zeitpunkt, sondern in einem Zeitraum zu erfüllen sind, Rechnung getragen. Dementsprechend wird die Rückstellung für Zwecke der Bewertung in mehrere Teilrückstellungen entsprechend der Einzelverpflichtungen aufgeteilt und jeweils eine gesonderte Restlaufzeit zugeordnet. Der jeweilige Erfüllungsbetrag der Verpflichtung wird mit dem Zinssatz am Ende der Periode abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Erträge aus der Inanspruchnahme von Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen sowie die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Verpflichtungen für Gebührenüberdeckungen werden, soweit sie im Zusammenhang mit nach § 6 KAG NRW innerhalb der nächsten vier Jahre zurück zu erstattenden Kostenüberdeckungen (Gebührenüberschüsse „NEU“) stehen, saldiert in den Umsatzerlösen ausgewiesen. Dies gilt entsprechend für etwaige Kostenunterdeckungen. Der Ausweis der Inanspruchnahme der Gebührenüberschüsse „ALT“ erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

III. Bilanzerläuterungen

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im beigefügten Anlagennachweis (Anlage 1 des Anhangs) gezeigt.

Zum Bilanzstichtag werden geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau mit 1.642 T€ ausgewiesen. Es handelt sich hierbei in erster Linie um den Bau des Blockheizkraftwerks, das in 2014 fertiggestellt wird.

Für das Jahr 2014 sind Investitionen in Höhe von 9.590 T€ geplant. Von diesen Neu- und Reinvestitionen entfallen 528 T€ auf die Stadtreinigung und 5.120 T€ auf den Bereich der Abfallwirtschaft. Der verbleibende Anteil in Höhe von 3.942 T€ betrifft überwiegend Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an Betriebsbauten sowie Neu- und Ersatzinvestitionen in gemeinsame Anlagen. Die Finanzierung soll über die Aufnahme von Krediten, Abschreibungen und Eigenmittel erfolgen.

Die vorhandenen Anlagen im Bereich der Stadtreinigung und Abfallwirtschaft konnten im Wesentlichen technisch und wirtschaftlich optimal genutzt werden. Im Sinne einer sicheren Bewältigung der Aufgabenstellung sind sie ausreichend dimensioniert.

Umlaufvermögen

Vorräte

Der Posten Vorräte enthält im Wesentlichen Lagermaterial (335 T€), Streumittel (298 T€) und Waren (178 T€).

Forderungen an die Stadt Münster

Die Forderungen an die Stadt Münster resultieren mit 928 T€ aus Lieferungen und Leistungen, mit 1.201 T€ aus der Einstandsverpflichtung in Höhe des Rückstellungsbedarfs für die Nachsorge der ZDM I und II, soweit diese bisher nicht über die Gebührenbedarfsberechnung erfasst wurden, sowie mit 145 T€ aus dem Cash Pooling.

PASSIVSEITE

Eigenkapital

Das Eigenkapital belief sich zu Beginn des Wirtschaftsjahres auf 13.026.954,05 €. Gemäß Ratsbeschluss vom 10. Juli 2013 wurde von dem Jahresüberschuss 2012 (2.296.619,30 €) ein Anteil in Höhe von 1.711.198,22 € der allgemeinen Rücklage zugeführt. Das Eigenkapital erhöht sich um den Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 2.181.687,61 € und saldiert sich aufgrund der in 2013 ausgezahlten Konsolidierungsbeiträge in Höhe von 671.495,68 € zum 31. Dezember 2013 auf 14.623.220,58 €.

Entwicklung des Eigenkapitals 2013:

	Eigenkapital 31.12.2012	Zuführung in die Allgemein Rücklage	Auszahlungen an die Stadt Münster	Zuführungen/ Entnahmen SOPO der Betriebe gewerblicher Art	Jahresüberschuss 2013	Eigenkapital 31.12.2013
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	500.000,00					500.000,00
Allgemeine Rücklage	10.230.334,75	1.711.198,22				11.941.532,97
Jahresüberschuss	2.296.619,30	-1.711.198,22	-671.495,68	86.074,60	2.181.687,61	2.181.687,61
Summe	13.026.954,05	0,00	-671.495,68	86.074,60	2.181.687,61	14.623.220,58

Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Wirtschaftsjahr 2013 wie folgt entwickelt:

	31.12.2012	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung*	31.12.2013
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Rückstellungen für Pensionen	1.872	106		141	1.907
2. Steuerrückstellungen	23	10	13	13	13
3. Sonstige Rückstellungen	39.042	1.322	1.913	2.584	38.391
Summe Rückstellungen	40.937	1.438	1.926	2.738	40.311

* In den Zuführungen sind 1.288 T€ Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen enthalten.

Bei den sonstigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für Altersteilzeit (201 T€), die Nachsorge/Rekultivierung der ZDM I und II (32.184 T€), sonstige ungewisse Verbindlichkeiten (195 T€), Urlaubs- und Überstundenansprüche (1.363 T€) und Gebührenüberschüsse „ALT“ (erwirtschaftet vor 1999) (4.071 T€) sowie um Rückstellungen für Beihilfen (377 T€).

Rückstellung für Gebührenüberschüsse vor Inkrafttreten des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (Bil-MoG)

Da die vor dem Wirtschaftsjahr 2000 gebildeten Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen der Abfallwirtschaft bis spätestens zum 31. Dezember 2024 aufgelöst werden, wurde gemäß Artikel 67 des II. Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) das Beibehaltungswahlrecht in Anspruch genommen. Durch Anwendung des Beibehaltungswahlrechts im Zusammenhang mit den Neuregelungen des BilMoG zum 1. Januar 2010 resultiert im Jahresabschluss 2013 eine Überdeckung in Höhe von 620 T€ (VJ 797 T€).

Verbindlichkeiten

Für die Verbindlichkeiten bestehen die folgenden Restlaufzeiten:

	Gesamt	davon mit einer Laufzeit: bis 1 Jahr	davon mit einer Laufzeit: 1 bis 5 Jahre	davon mit einer Laufzeit: über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [31.12.2012]	0 [274]	0 [274]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen [31.12.2012]	1.794 [2.106]	1.794 [2.106]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster [31.12.2012]	575 [366]	575 [366]	0 [0]	0 [0]
Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahler [31.12.2012]	6.143 [4.819]	3.211 [1.283]	2.932 [3.536]	0 [0]
Sonstige Verbindlichkeiten [31.12.2012]	247 [0]	247 [0]	0 [0]	0 [0]
Gesamt [31.12.2012]	8.759 [7.565]	5.827 [4.029]	2.932 [3.536]	0 [0]

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Münster betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Besicherungen für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Betriebszweig ist als Anlage 2 dem Anhang beigelegt.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse enthalten Gebühreneinnahmen und Einnahmen aus privatrechtlichen Entgelten. Von den Umsatzerlösen entfallen 38.927 T€ auf die Abfallwirtschaft; davon betreffen 33.275 T€ die Abfallabfuhr, 1.093 T€ die Abfalldeponierung, 2.744 T€ die sonstige Abfallverwertung, 1.780 T€ den DSD-Bereich und 35 T€ die Sonderabfälle. In den Umsatzerlösen der Abfallabfuhr sind saldierte Überdeckungen in Höhe von 1.370 T€ enthalten, die den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern zugeführt wurden. Weitere Umsatzerlöse entfallen in Höhe von 5.445 T€ auf die Straßenreinigung, 2.561 T€ auf den Winterdienst sowie 71 T€ auf die Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern zum Ausgleich der Gebührenunterdeckung in entsprechender Höhe. Auf die Nebengeschäfte in allen Betriebsbereichen entfallen Erlöse in Höhe von 2.801 T€.

Abfallwirtschaft

Abfallabfuhr

Die den Umsatzerlösen zugrunde liegenden Leistungen im Abfallabfuhrbereich entsprechen der Anzahl der tatsächlichen Behälterentleerungen auf der Grundlage der jeweiligen monatlichen Behälterbestände.

Abfalldeponierung/-verwertung

Die den Umsatzerlösen zugrunde liegenden Leistungen im Abfalldeponierungs/-verwertungsbereich sind der nachfolgenden Anlieferungsstatistik zu entnehmen.

	Altholz	Bioabfälle	Grünabfälle	Haus-/Sperrmüll nicht verwertbar	Straßenkehricht/ MBRA/ Kompostierung
Istmenge in Mg	3.539	16.174	15.887	47.587	5.733
Planmenge in Mg	3.800	17.500	18.000	49.000	5.500
Abweichung in Mg	-261	-1.326	-2.113	-1.413	233
Jahresabschluss in Euro	106.179	4.164.669	714.910	14.622.871	645.485
Planungsgröße in Euro	114.000	4.260.000	810.000	14.951.000	619.000
Abweichung in Euro	-7.821	-95.331	-95.090	-328.129	26.485
Abweichung in Prozent	-6,9	-2,2	-11,7	-2,2	4,3

Stadtreinigung

Die den Umsatzerlösen Stadtreinigung zugrunde liegenden Leistungen sind der nachfolgenden Leistungsübersicht zu entnehmen.

Allgemeine Stadtreinigung

	2013 Kehrmeter	Vorjahr Kehrmeter
Vollreinigung [insgesamt]	820.652	814.684
Fahrbahnreinigung [wöchentlich]	281.594	280.648
Fahrbahnreinigung [14-täglich]	284.767	278.107
Reinigung von ca. 852 Kilometern Rad- und Gehwegen und 31.115 qm Flächenreinigung (Abendreinigung in der Stadt).		

Bezüglich der Tarifstatistik wird auf die beschlossene Gebührensatzung zur Abfallabfuhr und Straßenreinigung verwiesen.

Sonderleistungen

- Neujahrsreinigung
- Hafenfest, Karneval sowie weitere Veranstaltungen
- Sonderreinigungen für städt. Ämter (Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Immobilienmanagement, Tiefbauamt, Sportamt, Amt für Grünflächen und Umweltschutz)
- Flohmarktreinigungen
- Reinigung für private und gewerbliche Auftraggeber (z.B. Betriebsgelände, Parkplätze)
- Reinigung öffentlicher Flächen

Winterdienst

Der Winterdienst wurde planmäßig durchgeführt. Per 31. Dezember 2013 waren 18 große (Großteil der verfügbaren Kräfte), 20 mittlere (> fünf Streufahrzeuge) sowie 16 kleinere Einsätze (bis fünf Streufahrzeuge) erforderlich.

Streugutverbrauch	2013 Mg	Vorjahr Mg
Streusalz	2.754,00	1.056,00
Lava-Granulat	472,45	242,75
Brechsatz-Splittgemisch	640,00	150,00

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. Erträge aus dem Bereitschaftsdienst, aus der Werkstatt, aus der Photovoltaikanlage, aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, Pacht- und Mieteinnahmen sowie Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten 2.034 T€ periodenfremde Erträge, die in Höhe von 1.913 T€ aus der Auflösung von Rückstellungen, in Höhe von 116 T€ aus der Erstattung von Versicherungssteuer und in Höhe von 5 T€ aus sonstigen periodenfremden Erträgen resultieren.

Materialaufwand

Der Materialaufwand beinhaltet die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 4.208 T€ sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 20.224 T€. Bei den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe entfallen 1.405 T€ (33,4 %) auf den Dieselmotorkraftstoffverbrauch und 1.968 T€ (46,8 %) auf die Materialdirektverbräuche. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen mit 12.627 T€ (62,4 %) auf die Entsorgungskosten in der Mechanisch-Biologischen-Restabfallbehandlungsanlage (MBRA), mit 3.245 T€ (16,0 %) auf die Entsorgung in der Biovergärungsanlage, mit 1.182 T€ (5,8 %) auf bezogene Winterdienstleistungen sowie mit 3.170 T€ (15,7 %) auf sonstige Entsorgungsleistungen.

Abschreibungen

Im Wirtschaftsjahr 2013 betrugen die Abschreibungen 4.025 T€.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Der Posten enthält neben den Zinserträgen von 162 T€ auch den Ertrag aus dem Genussrecht gegenüber der Stadtwerke Münster GmbH von 68 T€.

Personalaufwand

Im Jahr 2013 wurden bei den Abfallwirtschaftsbetrieben folgende Mitarbeiter einschließlich Auszubildende beschäftigt:

Zeitpunkt	Beschäftigte [ohne Azubis]	Nachrichtlich Azubis
31.03.2013	329	12
30.06.2013	325	12
30.09.2013	337	9
31.12.2013	340	9
Durchschnitt 2013	332,75	10,5

Gehälter

Grundlage für die Gehaltsabrechnung ist seit dem 1.10.2005 für alle Bediensteten eine einheitliche Entgelttabelle nach dem TVöD in der jeweils gültigen Fassung.

Beamtenbesoldung

Grundlage der Bezüge war das Landesbesoldungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.

Die AWM sind als Teil der Stadt Münster Mitglied der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW). Zweck der Anstalt ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die ZKW hat mit der Stadt Münster in einer Beteiligungsvereinbarung festgelegt, dass alle Arbeitnehmer zu versichern sind, die nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe zu versichern wären. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,5% der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme. Zusätzlich wird ein Sanierungsgeld von 3,0% der umlagepflichtigen Lohn- und Gehaltssumme erhoben.

Der Personalaufwand in seinen einzelnen Aufwandskomponenten geht aus der nachfolgenden Übersicht hervor:

	2013 EUR	2012 EUR	Veränderung zum Vorjahr EUR	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
Beschäftigungsentgelte	12.622.044	12.226.274	395.770	3,2
Beamtenbezüge	202.515	201.104	1.411	0,7
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	82.731	117.740	-35.010	-29,7
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-75.590	-35.536	-40.054	112,7
Gesamt	12.831.699	12.509.581	322.118	2,6
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	2.485.547	2.447.673	37.874	1,5
Gruppenversicherung	83.432	87.255	-3.822	-4,4
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	12.315	21.249	-8.933	-42,0
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-15.118	-6.047	-9.071	150,0
Gesamt	2.566.176	2.550.129	16.047	0,6
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	1.032.900	990.531	42.369	4,3
Zuführung zur Pensionsrückstellung	140.700	125.289	15.412	12,3
Veränderungen Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	7.546	8.218	-673	-8,2
Veränderung Rückstellung für Altersteilzeit	-3.401	-2.659	-742	27,9
Gesamt	1.177.745	1.121.379	56.366	5,0
Aufwendungen für Beihilfen und Unterstützungen	63.661	19.406	44.254	228,0
Gesamt	3.807.582	3.690.915	116.667	3,2

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten 433 T€ Wertberichtigungen zu Forderungen an die Stadt aus der Rekultivierung und Nachsorge für die ZDM I und II (soweit diese über die Gebührenbedarfsberechnung erzielt wurden), 730 T€ Zuführung in die Rückstellung der ZDM II (3. BA), 270 T€ Zuführung in die Rückstellung der ZDM II (1. und 2. BA), 1.015 T€ Aufwendungen für Verwaltungsleistungen der Stadt Münster sowie 2.184 T€ sonstige allgemeine Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen.

V. Ergänzende Angaben

Zusammensetzung der Organe und Aufwendungen für Organe

Werkleitung

Alleiniger Werkleiter ist Herr Diplom-Geograph Patrick Hasenkamp.

Werksausschuss

Der Werksausschuss setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Ratsmitglieder bzw. Sachkundige Bürger/Innen	
1. RH Frank Baumann Programmierer	1. RH Heinz Georg Buddenbäumers Diplomagraringenieur
2. RH Gilbert Hartmann Bankkaufmann	2. RH Olaf Dreßen Rechtsanwalt
3. RH Dr. Dietmar Erber Chemiker Fa. Brillux	3. RH Bruno Kleine Borgmann Lehrer am Berufskolleg
4. RH Ludger Janning Landwirt	4. BM Karin Reismann Rentnerin
5. Herr Ludger Albacht Interim-Manager	5. Herr Karl-Hans Sonnabend Statiker/statischer Sachverständiger Selbstständig
6. RH Ralf Hubert Erzieher, Diakonie Münster-Kinder-, Jugend- und Familien-dienste GmbH	6. RH Dr. Michael Jung Studienrat
7. RF Maria Winkel Kauffrau in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft	7. Herr Martin Treder Technischer Angestellter
8. Herr Burckhard Schmitz Pensionär	8. Herr Wilfried Denz Freiberuflicher Umweltberater Selbstständig
9. RH Gerhard Joksch [Vorsitzender] Stadtplaner und Berater Selbstständig	9. RH Manfred Kehr Städtischer Angestellter Stadt Ahlen
10. RF Dr. Rita Stein-Redent Wissenschaftliche Mitarbeiterin Hochschule Osnabrück	10. Herr Thomas Marcinkowski Fraktionsgeschäftsführer

Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
11. RH Hans Varnhagen [stellvertr. Vorsitzender] Dachdeckermeister Geschäftsführender Gesellschafter der Firmen Bedachungen Varnhagen GmbH Gantenbrink Nachfolger Andreas Hitpaß & Co. GmbH Bedachungen	11. RF Carola Möllemann-Appelhoff Studienrätin Land NRW
12. RF Iris Toulas Dipl.-Ing. für Ver- und Entsorgungstechnik [bis 07.05.2013]	12. Herr Olaf Götze
RF Fatma Kirgil Dolmetscherin [ab 13.11.2013]	
Beschäftigtenvertreter/innen	
13. Herr Hugo Tork „Leiter Technik und Sicherheit Stadt Münster, AWM“	13. Frau Monika Holtmann Sachbearbeiterin vereinfach-tes Entsorgungsnachweis-verfahren, abfalltechnische Analytik Stadt Münster, AWM
14. Herr Karsten Markfort Sachbearbeiter Disposition Stadt Münster, AWM	14. Herr Roland Krüger Ver- und Entsorger Stadt Münster, AWM
15. Herr Rolf Kuschel Mitarbeiter Lager/ Materialwirtschaft Stadt Münster, AWM	15. Herr Theodor Froning Vorarbeiter/ Kraftwagenfahrer Stadt Münster, AWM
16. Herr Rainer Eisen Werkstattleiter Stadt Münster, AWM	16. Herr Udo Gehring Vorhandwerker/ Ver- und Entsorger Stadt Münster, AWM
17. Herr Thomas Giesbert Vorhandwerker/Kfz-Meister Stadt Münster, AWM	17. Herr Ralf Dunker Vorhandwerker/ Ver- und Entsorger Stadt Münster, AWM
18. Herr Gregor Koprowski KFZ-Mechatroniker Stadt Münster, AWM	18. Herr Derek Ashby Sachbearbeiter Abfallbe- ratung Gewerbekunden Stadt Münster, AWM

[BM = Bürgermeisterin/Bürgermeister | RF = Ratsfrau | RH = Ratsherr]

Der Werkleitung wurden im Wirtschaftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 106.543,00€ gewährt; davon entfielen 99.330,73€ auf die Festvergütung inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und 7.212,27€ auf die Zukunftssicherung (ZKW).

Für die Pensionäre und Hinterbliebenen der früheren Amtsleitung wurden an Pensionen 28.696,84€ aufgewendet. Für sie bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 367.349,00€.

Die Mitglieder des Werksausschusses erhalten keine Vergütung.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Es bestehen wesentliche langfristige finanzielle Verpflichtungen aus vertraglichen Vereinbarungen für die Restabfallbehandlung bis zum 31. Dezember 2015. Eine betragsmäßige Angabe dieser finanziellen Verpflichtungen ist nicht möglich, da die Höhe insbesondere von den zukünftig angelieferten Mengen abhängig ist.

Kurzfristige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 8.607T€ ergeben sich aus dem Bestellobligo für Investitionsmaßnahmen per 31. Dezember 2013, deren Fertigstellung, Lieferung bzw. Abwicklung in 2014 erfolgt. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Verpflichtungen für den Bau des Blockheizkraftwerks (7.171T€), aus Bestellungen von Fahrzeugen (1.289T€), Abfallbehältern (48T€), der Installation einer Brandmeldeanlage (33T€) sowie sonstiger Auftragsvergaben (66T€).

Honorar des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer PKF FASSELLT SCHLAGE Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte, Duisburg, im Wirtschaftsjahr als Aufwand erfasste Gesamthonorar

beträgt 116T€; davon entfallen 45T€ auf die Abschlussprüfung und 71T€ auf sonstige Leistungen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 2.181.687,61€ einen Anteil aus der kalkulatorischen Verzinsung in Höhe von 928.586,72€ und einen Anteil von 250.000,00€ aus den Erlösen der Nebengeschäfte an den Haushalt der Stadt Münster abzuführen sowie 881.057,67€ in die allgemeine Rücklage der AWM einzustellen. Des Weiteren wird vorgeschlagen, 1.349,36€ den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern der Straßenreinigung und 225.109,08€ den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern der Abfallwirtschaft zuzuführen. Die Zuführungen zu den Verbindlichkeiten gegenüber den Gebührenzahlern werden erforderlich, da diese über betriebsfremde Abgrenzungen im Vorjahr gekürzt und zu niedrig ausgewiesen wurden.

Um die im Wirtschaftsjahr 2013 erzielten Verluste in den Betrieben gewerblicher Art (BgA) auszugleichen, wird vorgeschlagen, 102.308,11€ aus dem Sonderposten Überschüsse AWM-Dienstleistungen sowie 2.107,11€ aus dem Sonderposten Photovoltaik-Überschüsse zu entnehmen.

Münster, 31. März 2014

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Patrick Hasenkamp

VI. Anlagen

Anlagennachweis der
Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
zum 31. Dezember 2013

[Anlage 1]

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		
	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Zugänge durch Umgruppierungen	Abgänge Umbuchungen AIB	31.12.2013		01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Zugänge durch Umgruppierungen	31.12.2013	31.12.2013	01.01.2013	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW	
	EUR	+ EUR	-/ EUR	+ EUR	-/ EUR	+ / -/ EUR	EUR	EUR	+ EUR	-/ EUR	+ EUR	-/ EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	4.668,00	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Software	447.816,88	35.565,36	0,00	0,00	0,00	+0,00	483.382,24	440.764,12	13.425,79	0,00	0,00	0,00	454.189,91	29.192,33	7.052,76	2,78	6,04
	452.484,88	35.565,36	0,00	0,00	0,00	+0,00	488.050,24	445.432,12	13.425,79	0,00	0,00	0,00	458.857,91	29.192,33	7.052,76	2,75	5,98
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke mit Betrieb- und anderen Bauten	40.090.828,52	584.502,09	25.565,00	0,00	0,00	+3.816,05	40.653.581,66	26.661.358,30	1.226.322,83	25.565,00	0,00	0,00	27.862.116,13	12.791.465,53	13.429.470,22	3,02	31,46
2. Anlagen der Stadtreinigung	7.417.859,58	682.419,95	644.248,75	0,00	0,00	+0,00	7.456.030,78	4.917.009,93	728.332,57	644.248,75	0,00	0,00	5.001.093,75	2.454.937,03	2.500.849,65	9,77	32,93
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	22.094.696,67	1.016.041,57	973.990,99	0,00	0,00	+565.900,88	22.702.648,13	16.243.927,65	1.723.089,67	973.990,99	0,00	0,00	16.993.026,33	5.709.621,80	5.850.769,02	7,59	25,15
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.639.129,62	300.478,61	47.110,86	0,00	0,00	+0,00	3.892.497,37	2.297.254,82	334.199,92	47.110,86	0,00	0,00	2.584.343,88	1.308.153,49	1.341.874,80	8,59	33,61
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	577.674,79	1.634.163,24	0,00	0,00	0,00	-569.716,93	1.642.121,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.642.121,10	577.674,79	0,00	100,00
	73.820.189,18	4.217.605,46	1.690.915,60	0,00	0,00	+0,00	76.346.879,04	50.119.550,70	4.011.944,99	1.690.915,60	0,00	0,00	52.440.580,09	23.906.298,95	23.700.638,48	5,25	31,31
III. Finanzanlagen																	
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	8.993.693,01	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	8.993.693,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.993.693,01	8.993.693,01	0,00	100,00
2. Sonstige Ausleihungen	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	100,00
	10.493.693,01	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	10.493.693,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.493.693,01	10.493.693,01	0,00	100,00
Summe	84.766.367,07	4.253.170,82	1.690.915,60	0,00	0,00	+0,00	87.328.622,29	50.564.982,82	4.025.370,78	1.690.915,60	0,00	0,00	52.899.438,00	34.429.184,29	34.201.384,25	4,61	39,42
I. Stadtreinigung																	
1. Grundstücke mit Betrieb- und anderen Bauten	701.568,90	5.366,72	0,00	0,00	0,00	+0,00	706.935,62	76.787,88	34.214,84	0,00	0,00	0,00	111.002,72	595.932,90	624.781,02	4,84	84,30
2. Anlagen der Stadtreinigung	7.417.859,58	682.419,95	644.248,75	0,00	0,00	+0,00	7.456.030,78	4.917.009,93	728.332,57	644.248,75	0,00	0,00	5.001.093,75	2.454.937,03	2.500.849,65	9,77	32,93
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	130.697,55	2.828,03	2.290,58	0,00	0,00	+0,00	131.235,00	57.389,05	21.609,39	2.290,58	0,00	0,00	76.707,86	54.527,14	73.308,50	16,47	41,55
Summe	8.250.126,03	690.614,70	646.539,33	0,00	0,00	+0,00	8.294.201,40	5.051.186,86	784.156,80	646.539,33	0,00	0,00	5.188.804,33	3.105.397,07	3.198.939,17	9,45	37,44

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten							Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		
	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Zugänge durch Umgruppierungen	Abgänge Umbuchungen AiB	31.12.2013		01.01.2013	Zugänge	Abgänge	Zugänge durch Umgruppierungen	Abgänge	31.12.2013	31.12.2013	01.01.2013	durchschn. AfA-Satz	durchschn. RBW
	EUR	+ EUR	./. EUR	+ EUR	./. EUR	+ / ./. EUR	EUR	EUR	+ EUR	./. EUR	+ EUR	./. EUR	EUR	EUR	EUR	v. H.	v. H.
II. Abfall- und Wertstoffwirtschaft																	
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	4.668,00	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.668,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Software	0,00	2.147,12	0,00	0,00	0,00	+0,00	2.147,12	0,00	119,28	0,00	0,00	0,00	119,28	2.027,84	0,00	5,56	94,44
3. Grundstücke mit Betrieb- und anderen Bauten	25.677.698,48	0,00	25.565,00	0,00	0,00	+0,00	25.652.133,48	19.971.125,37	683.396,09	25.565,00	0,00	0,00	20.628.956,46	5.023.177,02	5.706.573,11	2,66	19,58
4. Anlagen der Abfallwirtschaft	22.086.696,67	1.016.041,57	973.990,99	0,00	0,00	+565.900,88	22.694.648,13	16.237.727,65	1.722.289,67	973.990,99	0,00	0,00	16.986.026,33	5.708.621,80	5.848.969,02	7,59	25,15
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.112.088,89	72.934,78	17.402,92	0,00	0,00	+0,00	1.167.620,75	486.576,20	125.892,31	17.402,92	0,00	0,00	595.065,59	572.555,16	625.512,69	10,78	49,04
Summe	48.881.152,04	1.091.123,47	1.016.958,91	0,00	0,00	+565.900,88	49.521.217,48	36.700.097,22	2.531.697,35	1.016.958,91	0,00	0,00	38.214.835,66	11.306.381,82	12.181.054,82	5,11	22,83
III. Allgemeine und Zentrale Betriebe																	
1. Entgeltlich erworbene Software	447.816,88	33.418,24	0,00	0,00	0,00	+0,00	481.235,12	440.764,12	13.306,51	0,00	0,00	0,00	454.070,63	27.164,49	7.052,76	2,77	5,64
2. Grundstücke mit Betrieb- und anderen Bauten	13.711.561,14	579.135,37	0,00	0,00	0,00	+3.816,05	14.294.512,56	6.613.445,05	508.711,90	0,00	0,00	0,00	7.122.156,95	7.172.355,61	7.098.116,09	3,56	50,18
3. Anlagen der Abfallwirtschaft	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	8.000,00	6.200,00	800,00	0,00	0,00	0,00	7.000,00	1.000,00	1.800,00	10,00	12,50
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.396.343,18	224.715,80	27.417,36	0,00	0,00	+0,00	2.593.641,62	1.753.289,57	186.698,22	27.417,36	0,00	0,00	1.912.570,43	681.071,19	643.053,61	7,20	26,26
5. Finanzanlagen	10.493.693,01	0,00	0,00	0,00	0,00	+0,00	10.493.693,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.493.693,01	10.493.693,01	0,00	100,00
Summe	27.057.414,21	837.269,41	27.417,36	0,00	0,00	+3.816,05	27.871.082,31	8.813.698,74	709.516,63	27.417,36	0,00	0,00	9.495.798,01	18.375.284,30	18.243.715,47	2,55	65,93
IV. Anlagen im Bau																	
1. Grundstücke mit Betrieb- und anderen Bauten	4.938,36	1.609.604,60	0,00	0,00	0,00	+0,00	1.614.542,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.614.542,96	4.938,36	0,00	100,00
2. Anlagen der Abfallwirtschaft	566.854,07	18.901,04	0,00	0,00	0,00	-569.716,93	16.038,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.038,18	566.854,07	0,00	100,00
3. Allgemeine und Zentrale Betrieb	5.882,36	5.657,60	0,00	0,00	0,00	+0,00	11.539,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.539,96	5.882,36	0,00	100,00
Summe	577.674,79	1.634.163,24	0,00	0,00	0,00	+0,00	1.642.121,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.642.121,10	577.674,79	0,00	100,00

[Anlage 2]

Gewinn- und Verlustrechnung nach Betriebszweigen für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013	Gesamt EUR	Allg. Bereich EUR	Stadtreinigung EUR	Abfallwirtschaft EUR
1. Umsatzerlöse	49.804.626,11	2.800.179,48	8.077.144,43	38.927.302,20
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	1.840,75	0,00	-564,25	2.405,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	8.156,97	8.156,97	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge davon Inanspruchnahme der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen 2013: 200.594,95 € [2012: 15.506,51 €]	3.216.049,79	593.405,21	290.066,55	2.332.578,03
5. Materialaufwand	24.432.025,11	1.004.438,82	2.286.986,14	21.140.600,15
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		[569.155,20]	[936.973,48]	[2.702.235,15]
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		[435.283,62]	[1.350.012,66]	[18.438.365,00]
6. Personalaufwand	16.639.280,78	3.951.039,56	3.172.546,04	9.515.695,18
a) Löhne und Gehälter		[3.031.973,86]	[2.448.936,98]	[7.350.788,37]
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 2013: 1.177.744,95 €		[919.065,70]	[723.609,06]	[2.164.906,81]
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.025.370,78	709.516,63	784.156,80	2.531.697,35
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.632.266,68	2.506.800,25	194.785,61	1.930.680,82
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen 2013: 0,00 €	230.301,33	230.301,33	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung 2013: 1.287.647,45 €	1.292.104,37	7.875,00	1.337,08	1.282.892,29
Verrechnung des allgemeinen Bereichs		-5.044.089,59	1.764.000,36	3.280.089,23
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.239.927,23	496.462,32	162.834,70	1.580.630,21
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	17.706,98	17.706,98	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	40.532,64	1.680,51	-4.818,64	43.670,77
14. Jahresüberschuss	2.181.687,61	477.074,83	167.653,34	1.536.959,44
Nachrichtlich:				
Behandlung des Jahresüberschusses				
a) zur Einstellung in die allgemeine Rücklage				881.057,67
b) zur Zuführung in den allgemeinen Haushalt				1.178.586,72
c) zur Entnahme aus Sonderposten Photovoltaik-Überschüsse				-2.107,11
d) zur Entnahme aus Sonderposten Überschüsse AWM-Dienstleistungen				-102.308,11
e) Egalisierung des BilMoG-Effekts aus Vorjahren [Zuführung an die Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenden]				226.458,44

Lagebericht

Vorbemerkung

Der Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster (AWM) ist unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und nach den Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt worden. Hinsichtlich des Inhalts und seiner Struktur orientiert sich der Lagebericht an den Vorgaben des § 289 HGB, des § 25 Abs. 2 EigVO NRW sowie des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20. Dies führt zu einer insgesamt leicht veränderten Form der Darstellung im Vergleich zu den Lageberichten vergangener Jahre.

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster sind seit 1996 eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Sie werden gemäß der Eigenbetriebsverordnung sowie nach den Bestimmungen der Betriebssatzung für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster geführt. Dem Eigenbetrieb einschl. etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe obliegen die Stadtreinigung und Abfallwirtschaft (Sammlung, Transport, Verwertung und Entsorgung von Abfällen im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes, Aufstellung und Umsetzung des kommunalen Abfallwirtschaftskonzepts) im gesamten Stadtgebiet.

Der Eigenbetrieb orientiert sich umfassend an den vom Rat der Stadt Münster beschlossenen ökologischen Zielsetzungen der Abfallwirtschaft sowie gleichermaßen an den Belangen der Nutzer/Gebührenden im Hinblick auf die Gestaltung der Kosten-Nutzen-Relation des Leistungsangebots. Diese Aufgabe konnte auch im Jahr 2013 erfolgreich erfüllt werden.

Zur Dokumentation der Unternehmensziele und zur betrieblichen Steuerung setzen die AWM ein Balanced Scorecard System (BSC) ein, das die betrieblichen Einzelziele der zertifizierten betrieblichen Managementsysteme (ISO 9001:2008 Qualitäts-, ISO 14001:2009 Umwelt- und OHSAS 18001:2007 Arbeitsschutzmanagement) kennzahlengestützt zusammenführt.

Eines der Kernziele der AWM besteht weiterhin in der Sicherung sozialverträglicher Gebühren für die hoheitlichen Kernaufgaben Abfallentsorgung und Straßenreinigung unter Beibehaltung bürgerorientierter Dienstleistungsangebote mit dem hohen Qualitätsstandard der AWM.

Wesentliche längerfristige Verträge bestehen mit

- der REMONDIS GmbH & Co. KG, Münster, über den Betrieb der Mechanisch-Biologischen-Restmüllabfallbehandlungsanlage (MBRA). Der Grundvertrag wurde am 22. Dezember 2000 abgeschlossen. Die Laufzeit des Vertrags beträgt zehn Jahre nach endgültiger Abnahme der Anlage und endet am 31. Mai 2015;

- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, über die allgemeine Stromlieferung und die Stromlieferung für die Sickerwasserbehandlungsanlage. Die Verträge für die Sickerwasserbehandlungsanlage und die allgemeine Stromlieferung für das Entsorgungszentrum wurden bis zum 31. Dezember 2014 verlängert. Die sonstigen Stromlieferverträge wurden bis zum 31. Dezember 2016 verlängert;

- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, über den Bau und Betrieb der Bioabfallvergärungsanlage. Der Vertrag läuft vom 14. Juni 1996 bis zum 31. Dezember 2016;

- der Stadtwerke Münster GmbH, Münster, über die Nutzung von Deponie- und Klärgas;

- der Stadtwerke Münster Netzgesellschaft mbH, Münster, über die Energieeinspeisung aus der Photovoltaikanlage;

- der Stadtwerke Münster Neue Energie GmbH, Münster, über ein Genussrecht an der Photovoltaikanlage auf der ZDM II in Münster-Coerde. Die Laufzeit des Genussrechts endet am 31. Dezember 2030;

- der Reiling MS-Recycling GmbH, Münster, über den Verkauf der von AWM bereitgestellten Papiere, Pappen und Kartonagen. Der Vertrag läuft vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2013.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Abfall- und Wertstoffwirtschaft ist derzeit stark geprägt durch kontroverse Diskussionen um eine Neugestaltung der Verpackungsverordnung und die Ausgestaltung eines evtl. neuen Wertstoffgesetzes bzw. die Umsetzung der Vorgaben des in Kraft getretenen Kreislaufwirtschaftsgesetzes.

In diesem Spannungsfeld bewegen sich die AWM als kommunaler Entsorger. Aufgrund der wirtschaftlichen und ökologischen Tragweite wird der Handlungsrahmen an dieser Stelle ausführlich beschrieben.

Der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) hat die bestehenden Schwachstellen der heutigen Verpackungsentsorgung intensiv analysiert und in seinem „Schwarzbuch Verpackungsentsorgung“ im Frühjahr 2013 veröffentlicht. Das Ergebnis ist ernüchternd: Die Organisation und Effizienz der deutschen Verpackungsentsorgung weisen gravierende Mängel auf. Das im Grundsatz sinnvolle Prinzip, dass Hersteller von Verpackungen die Entsorgung derselben finanziell mittragen müssen, hat in den 20 Jahren seit Bestehen der Verpackungsverordnung noch keine funktionierende Umsetzung erfahren.

Die in die Verpackungsverordnung gesetzten Erwartungen haben sich nicht erfüllt. Als die Verordnung 1991 in Kraft trat, sollten zum einen die immer größer werdenden Verpackungsmengen vermindert und zum anderen die Verpackungen ökologisch entsorgt werden.

In den Anfangsjahren ging die Menge der Kunststoffverpackungen leicht zurück, von 2003 bis 2010 stieg diese jedoch wieder um 25 %. Weitere Mängel sind:

- Das System ist intransparent und teuer.

- Operativen Entsorgungskosten in Höhe von jährlich ca. 820 Mio. € stehen Lizenzumsätze der Systembetreiber von ca. 940 Mio. € gegenüber (Sektorenuntersuchung des Bundeskartellamts).

- Allein die Existenz der inzwischen zehn Systembetreiber kostet ca. 120 Mio. € im Jahr, ohne dass damit auch nur ein einziger gelber Sack eingesammelt oder eine gelbe Tonne geleert wäre.

- Die Kosten zahlt der Verbraucher an der Ladenkasse.

- Die angestrebte Stabilisierung von Mehrwegsystemen wurde nicht erreicht: Seit 2004 ist beispielsweise die Mehrwegquote von 70 % auf derzeit nur noch rund 50 % im Jahr 2013 zurückgegangen.

- Stoffliches Recycling wird nur dort betrieben, wo es zur Quotenerfüllung unvermeidlich ist; zwei Drittel der Leichtverpackungen werden verbrannt.

Viele Verpackungen werden zudem bis heute nicht lizenziert. Das heißt, die Produzenten von Verpackungen entziehen sich ihrer Verpflichtung, für die Entsorgung der von ihnen in Verkehr gebrachten Verpackungen zu zahlen. Diejenigen, die ihre Verpackungen lizenzieren lassen, finanzieren also diejenigen Hersteller mit, die die Lizenzpflicht umgehen.

Diese Trittbrettfahrerei ist seit Anbeginn der Verpackungsverordnung ein Problem und konnte bis heute nicht gelöst werden. Gesammelt werden jährlich etwa 2,3 Mio. t Leichtverpackungen, lizenziert wurde davon jedoch nur eine Menge von 1,2 Mio. t.

Die Dualen Systeme sind, anders als die Kommunen, nicht verpflichtet, verbindlich Auskunft über die vollständigen Recyclingquoten zu geben. Dies ist aber eine wesentliche Grundlage, wenn man das Recycling stärken will.

Das Problem der undurchsichtigen Datenlage wird dadurch verstärkt, dass es insgesamt zehn Duale Systembetreiber gibt, die ihre Verwertungswege als Geschäftsgeheimnis behandeln. Das derzeitige System macht Vertragsbeziehungen von zehn Systembetreibern mit den operativ tätigen Entsorgungsunternehmen in ca. 450 Vertragsgebieten erforderlich. Damit ergibt sich ein Geflecht von über 20.000 Vertragsbeziehungen, das weder transparent noch steuerbar ist. Diese Probleme bestehen, obwohl die Verpackungs-

verordnung mit verschiedenen ordnungsrechtlichen Instrumenten aufwartet. Diese sollen dafür sorgen, die Verpackungen mengenmäßig zu erfassen, die Abstimmung mit öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu ermöglichen sowie die Koordination der Systembetreiber untereinander zu gewährleisten. Beteiligt an diesem Prozess sind neben den Systembetreibern die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, die Landesumweltministerien, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) sowie eine zusätzlich geschaffene gemeinsame Stelle, die u. a. Konflikte zwischen den Systembetreibern klären soll. Die Beteiligung dieser unterschiedlichen staatlichen und privaten Stellen hat jedoch zu weniger Transparenz und zu Kontrolldefiziten beim Vollzug geführt.

Die Mängel der Verpackungsentsorgung zeigen auf, dass mit der Anzahl der Akteure die Abstimmungsprobleme und Transaktionskosten bei der Sammlung der Abfälle zunehmen.

Dies bekommen auch die Bürgerinnen und Bürger zu spüren. Seit Jahren gehen bei den Kommunen Beschwerden über nicht abgeholte gelbe Säcke ein, die den Abstimmungs- und Organisationsproblemen der Systembetreiber geschuldet sind.

Im Sinne einer bürgerfreundlichen und kosteneffizienten Abfallwirtschaft wäre es daher sinnvoller, die Verwertung und Entsorgung aller Haushaltsabfälle aus einer Hand und mit einem Ansprechpartner zu organisieren. Dies entspräche im Übrigen auch dem vielfach geäußerten Verständnis der Bürgerinnen und Bürger. Dabei warnt der VKU jedoch davor, unter Einsatz großer organisatorischer und finanzieller Aufwände eine bundesweite Standardlösung für die zukünftige Wertstofffassung einzuführen, die auf die Besonderheiten in den einzelnen Kommunen keine Rücksicht nimmt.

Zukünftige gesetzliche Regelungen müssen darauf beschränkt bleiben, ökologische Ziele vorzugeben und Anreize zu schaffen. Die Erreichung der Ziele muss dann der kommunalen Entscheidungshoheit überlassen bleiben, denn die Ausgestaltung einer bürgerfreundlichen und nachhaltigen Wertstofffassung erfordert, die Erfahrungen und die bestehenden Erfassungsstrukturen

der Kommunen mit einzubeziehen.

Die konkrete Ausgestaltung des Wertstofffassungssystems soll darauf aufbauend von der Kommune optimal auf die örtlichen sozialen, ökonomischen und kulturellen Bedingungen abgestimmt werden.

Ein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung durch eine bundesweite Standardlösung wäre auch deshalb umso fragwürdiger, als die zu erwartende Mehrmenge an gesammelten Wertstoffen nur fünf bis sieben Kilogramm pro Einwohner und Jahr betragen würde. Das ist gerade einmal 1 % des jährlichen Pro-Kopf-Aufkommens an Haushaltsabfällen von 450 kg (Quelle: Statistisches Bundesamt, 2011).

Auf der anderen Seite würde es eine kommunale Gestaltungsfreiheit auch ermöglichen, die Erfassungssysteme für weitere Abfälle mit hohem Wertstoffpotenzial, wie Sperrmüll oder Elektroschrott, einzubeziehen.

Aktuell sind in zahlreichen Kommunen, wie auch in der Stadt Münster, (Pilot-)Projekte zur Einführung einer Wertstofftonne realisiert worden, die sich hinsichtlich der Bestandteile teilweise deutlich voneinander unterscheiden. Die Erfahrungen aus den Pilotprojekten müssen unbedingt in die Ausgestaltung eines Wertstoffgesetzes einfließen. Nur durch den Verzicht auf eine einheitliche Systemvorgabe lassen sich schließlich auch künftige Innovationspotenziale erschließen.

Auf Basis der Analyse der heutigen Verpackungsentsorgung hat der VKU ein Modell erarbeiten lassen, das Lösungen für die derzeitigen Probleme bietet und Anreize für das Recycling schafft.

Grundlage dieses Modells sind gesetzliche Zielvorgaben für das Recycling. Die Organisation der Wertstofffassung soll darin auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger übertragen werden. Für die Erhebung der Abgaben und zur datenmäßigen Erfassung der in den Verkehr gebrachten Verpackungen schlägt der VKU eine zentrale Stelle vor, die – als Bundesbehörde – die vereinnahmten Gelder nach einem Standardkostenmodell über die Länder an die Kommunen verteilt.

Erreichen öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger höhere Quoten, werden sie dafür im Verhältnis zu anderen besser gestellt. Dabei ist es den Kommunen überlassen, wie sie die Wertstofffassung im Einzelnen organi-

sieren. Dies ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch für die Gebührenzahler attraktiv, denn das Modell belohnt sie für „richtiges“ Trennen. Die Zahlungen der zentralen Stelle werden dazu aufgewendet, die Gebührenzahler zu entlasten. Duale Systeme sind in diesem Modell überflüssig.

Der VKU fordert die Herausnahme von Verpackungen aus PPK, Glas und Metallen aus dem Regime der Produktverantwortung, denn bei diesen Wertstoffen sind keine Entsorgungslücken zu erwarten, wenn diese Stoffgruppen aus der Produktverantwortung herausgenommen werden. Die Verwertung dieser Wertstoffe funktioniert schon vor dem Inkrafttreten der ersten Verpackungsverordnung und kann auch ohne Duale Systeme (vgl. Rechtsverfahren um Mitbenutzungsentgelte in Böblingen, Heidelberg, Herne und Münster) aufrecht erhalten werden.

Die Erfassung, Sortierung und Verwertung dieser Fraktionen wird sich nicht bei allen Marktlagen kostendeckend gestalten lassen, sodass mit gewissen Gebühreneffekten gerechnet werden muss. Diese dürften sich allerdings in einem überschaubaren Rahmen bewegen. Die Herausnahme von PPK, Glas und Metallen aus der Produktverantwortung führt zwangsläufig zu einer Umwandlung der „Wertstofftonne“ in eine reine „Kunststofftonne“ (ggf. zusammen mit kunststoffbeschichteten Getränkeverbunden).

Dies stellt für den Bürger ein sehr eingängiges Trennmodell dar, vor allem dann, wenn man sich dabei auf eine ökologisch wie ökonomisch sinnhafte Hohlkörpersammlung fokussiert.

Das Erfassungssystem kann vor Ort unter Berücksichtigung der lokalen, städtebaulichen und sozialen Gegebenheiten ausgestaltet werden.

Den Bürgern wird ein einheitliches Erfassungssystem aus „einer Hand“ und mit einem Ansprechpartner angeboten. Dies entspricht auch ihrer Erwartungshaltung, da sie sich bei Problemen mit der Sammlung von Verpackungen auch bisher in aller Regel an ihre Kommune wenden.

Aktuell wird in Deutschland überwiegend die Verwertung der „trockenen Wertstoffe“ intensiv diskutiert.

Diese Diskussion allein greift jedoch zu kurz und führt noch nicht zum Ziel einer intelligenten und nachhaltigen Ressourcenverantwortung. Daher wollen die kommunalen Abfallwirtschaftsunternehmen 60 kg pro Einwohner und Jahr (kg/E*a) zusätzlich an Wertstoffen in den Wirtschaftskreislauf zurückführen. Das entspricht einem Gesamtpotenzial von circa 4,8 Mio. t pro Jahr. Dieses ambitionierte Ziel hat der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) in seiner im Februar 2013 veröffentlichten Recyclingstrategie für das Jahr 2020 definiert.

Ziel der Kommunen ist es, das gesamte Recyclingpotenzial aus Siedlungsabfällen bestmöglich und stoffstromspezifisch auszuschöpfen. Mit dieser Strategie können und wollen die kommunalen Unternehmen einen deutlichen Beitrag für ein nachhaltiges und ressourceneffizientes Europa leisten.

Dabei ist es wichtig, zu entscheiden, welche Abfallfraktionen zukünftig im Fokus stehen. Hier sollten sich die Unternehmen nicht nur auf das Recycling von Kunststoff konzentrieren. Besonders Elektroschrott, Bio- und Grünabfälle sowie Altpapier bieten zusätzliche relevante Recyclingpotenziale, die ausgeschöpft werden müssen. Der VKU schlägt für die wichtigsten Abfallarten daher konkrete Recyclingziele vor, die die kommunalen Entsorgungsunternehmen unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse vor Ort erreichen wollen:

- Bio- und Grünabfälle: Kommunale Unternehmen erfassen aktuell 110 kg/E*a. Ziel ist es, die Sammelmenge um mindestens 20 kg/E*a auf 130 kg/E*a zu erhöhen.

- Altpapier: Aktuell werden 70 kg/E*a getrennt erfasst. Die Kommunen streben eine Erhöhung auf 90 kg/E*a an.

- Elektrogeräte: Aktuell erfassen die kommunalen Unternehmen 7,4 kg/E*a an Elektroaltgeräten. Das Ziel ist, die Sammelmenge auf durchschnittlich 10 kg/E*a zu erhöhen.

- Alttextilien: Kommunale Entsorgungsunternehmen setzen sich das Ziel, künftig durchschnittlich 10 kg/E*a – auch in Kooperation mit gemeinnützigen Trägern – getrennt zu erfassen, was eine Steigerung

von 5 kg/E*a bedeutet.

Die kommunalen Entsorgungsunternehmen streben an, diese Recyclingziele für Bio- und Grünabfälle sowie Altpapier bis 2015 zu erfüllen. Hintergrund ist, dass mit dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz diese Abfallfraktionen ab Anfang 2015 flächendeckend getrennt erfasst werden müssen. Die Einhaltung der Sammelmenge für Elektrogeräte wird bis 2016 angestrebt. Grundlage hierfür ist die Novelle des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes (ElektroG), das eine Erhöhung der Sammelmenge ab 2016 verlangt. Für Alttextilien gibt es bisher keine gesetzlich vorgeschriebenen Sammelmengen. Die getrennte Erfassung von Alttextilien trägt jedoch dazu bei, das im Kreislaufwirtschaftsgesetz angestrebte Recyclingziel von mindestens 65 % für Siedlungsabfälle bis 2020 zu erreichen.

Für Münster und die AWM ergibt sich aus diesen Zielvorgaben aufgrund der heute schon erreichten Mengenziele lediglich ein konkreter Handlungsbedarf im Bereich der Elektrokleingeräte. Daher haben die AWM Ende des Jahres 2013 im Stadtgebiet hierfür entsprechende Depotcontainerstandorte eingerichtet. Für die Getrennterfassung von Kunststoffen wird von den AWM auf der Basis der positiven Ergebnisse im Hinblick auf die Sammelergebnisse und die Bürgerakzeptanz nach wie vor die Einführung einer kommunalen Wertstofftonne angestrebt.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Stadtreinigung

Grundlage für die Durchführung der Straßenreinigung ist das Straßenreinigungsgesetz NRW – StrReinG NRW – vom 18. Dezember 1975 und die dazu erlassene Straßenreinigungssatzung der Stadt Münster in der jeweils gültigen Fassung. Hieraus ergibt sich der Umfang der Straßenreinigung. Die Abfallwirtschaftsbetriebe haben nach den gesetzlichen Vorgaben die Reinigung und die Winterwartung auf öffentlichen Verkehrsflächen,

Wegen und öffentlichen Plätzen innerhalb der geschlossenen Ortslage durchzuführen.

Die Kosten der Straßenreinigung werden über Straßenreinigungsgebühren, innerbetriebliche Verrechnungen, Entnahme aus den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern und sonstige Erträge finanziert.

Der Restbetrag, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird in Höhe von 25 % durch den städtischen Haushalt getragen.

Die Straßenreinigungsgebührensätze verblieben gemäß der Gebührenkalkulation im Berichtsjahr bei den Sätzen des Vorjahres.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich bezüglich der Kehrkilometerleistung keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Seit dem Wirtschaftsjahr 2004 werden aufgrund des ergangenen Urteils des OVG Münster vom 25. Juli 2003 (9 A 4716/00) die Kosten der Winterwartung zugunsten einer rechtssicheren Straßenreinigungsgebührensatzung aus der Gebührenkalkulation ausgegrenzt und aus städtischen Haushaltsmitteln und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke Münster finanziert. Die Leistungen im Winterdienst haben sich gegenüber dem Vorjahr, aufgrund des strengen Winters in der ersten Jahreshälfte, erhöht.

2.2 Abfallwirtschaft

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster erfüllen für das Gebiet der Stadt Münster die Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG).

Die Sicherstellung einer geordneten Abfallwirtschaft bildet die Grundlage für eine langfristige Entsorgungssicherheit in der Stadt Münster. Neben den gesetzlichen Vorgaben von KrWG und Landesabfallgesetz wurde zur Entwicklung und Umsetzung der kommunalen abfallwirtschaftlichen Ziele bereits 1986 ein Abfallwirtschaftskonzept (AWK) erarbeitet. Das AWK wird regelmäßig, in der Regel für fünf Jahre, fortgeschrieben.

Insgesamt bewegt sich die kommunale Abfallwirtschaft weiterhin in einem angespannten Wettbewerbsverhältnis.

nis mit der privaten Entsorgungswirtschaft. Insbesondere die wirtschaftlich unsichere Situation mit den Dualen Systemen bezüglich der Umsetzung der Verpackungsentsorgung führte im abgelaufenen Jahr auch für die AWM zu praktischen Beeinträchtigungen.

Die Restabfall- und Bioabfallgebühren blieben gemäß der Gebührenkalkulation bei den Sätzen des Vorjahres. Im Wesentlichen entsprechen die Leistungszahlen der Sparte Abfall- und Wertstoffwirtschaft den für das Geschäftsjahr 2013 prognostizierten Werten.

Folgende Ereignisse prägten das abgelaufene Geschäftsjahr besonders:

Um eine Optimierung der in Münster umgesetzten abfallwirtschaftlichen Maßnahmen zu erreichen, haben die AWM für die anstehende Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts frühzeitig erste Maßnahmen veranlasst. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass bestehende Verträge mit den Betreibern Stadtwerke Münster GmbH und REMONDIS GmbH & Co. KG für die Behandlung der Bio- und Restabfälle in den Jahren 2015 und 2016 auslaufen.

Gemeinsam mit externen Beratern und der Politik werden mögliche Optimierungsvarianten für die zukünftige Abfallwirtschaft in Münster erarbeitet. Die AWM hatten hierüber den Werksausschuss erstmalig im Mai 2011 (Berichtsvorlage Nr. V/0233/2011) und letztmalig im März 2014 (Berichtsvorlage V/0112/2014) umfangreich informiert. Im Weiteren ist es jetzt Aufgabe der Arbeitsgruppe, die aus ökologischer und ökonomischer Sicht beste Variante zu ermitteln und festzulegen. Die abschließende Bewertung soll im Herbst des Jahres 2014 erfolgen und anschließend dem Rat der Stadt Münster vorgelegt werden. Die Vorgehensweise ist mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt.

In Vorbereitung auf die Umsetzung der künftigen Getrennthaltungserfordernisse des Kreislaufwirtschaftsgesetzes führten die AWM ein begrenztes Pilotprojekt zur gemeinsamen Erfassung von stoffgleichen Nichtverpackungen (SNVP) und Leichtverpackungen (LVP) in zwei Stadtgebieten der Stadt Münster im Wege einer

gemeinsamen Wertstofftonne durch. Der Modellversuch begann am 1. September 2012 und endete zum 31. Dezember 2013. Wesentliches Ziel des Versuchs war es, Erfahrungen für eine flächendeckende Einführung der Wertstofftonne zu sammeln.

Bis zum Jahresende 2013 konnte trotz intensiver Verhandlungen und rechtsgutachterlicher Begleitung mit den Dualen Systemen keine Einigung über die Ausgestaltung der kommunalen Wertstofftonne in Münster erzielt werden. Damit besteht seit dem 1. Januar 2014 keine rechtsverbindliche Abstimmungserklärung mit den Dualen Systemen.

In diesem Zusammenhang haben die AWM zur weiteren Erhöhung der Sammelmenge versuchsweise zum Jahreswechsel 2013/2014 mit der ergänzenden Erfassung von Elektrokleingeräten über Depotcontainer begonnen. An insgesamt 43 Standorten, verteilt im Stadtgebiet der Stadt Münster, werden Elektrokleingeräte zurückgenommen und anschließend einer Verwertung zugeführt.

Um dem Bürger der Stadt Münster einen abgestimmten hochwertigen Service aus einer Hand anbieten zu können, haben sich die AWM erneut an der Ausschreibung zur Abfuhr der Leichtverpackungen in der Stadt Münster beworben. Gemäß Vergabeprotokoll von August 2013 haben die AWM den Auftrag für die Jahre 2014 – 2016 erhalten.

Der mit erheblichen Forderungen bzw. vorläufigen Einnahmeausfällen verbundene Rechtsstreit mit der DSD GmbH um die angemessenen Mitbenutzungsentgelte für die Erfassung und Verwertung von Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen ist bisher ohne Ergebnis beim OVG Münster anhängig. Die AWM haben etwaigen Risiken durch eine vorsichtige Bilanzierung im Bereich der Forderungen Rechnung getragen.

3. Wirtschaftliche Lage

3.1 Ertragslage

Das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.182 T€ (VJ 2.297 T€) und bewegt sich damit auf dem Planniveau von 2.197 T€. Es verteilt sich im Vergleich zum Vorjahr auf die folgenden Geschäftsbereiche:

Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge	2013	2012	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr in Prozent
	TEUR	TEUR		
Straßenreinigung ohne Winterdienst	168	167	1	0,6
Abfallwirtschaft	1.537	1.575	-38	-2,4
Nebengeschäfte	351	234	117	50,0
BgA AWM-Dienstleistungen	-102	-78	-24	30,8
BgA Photovoltaikanlage	-2	-8	6	-75,0
Zinserträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Kapitalanlagen	230	407	-177	-43,5
	2.182	2.297	-115	-5,0

Die **Umsatzerlöse** gingen im Vergleich zum Vorjahr um 193 T€ (0,4%) zurück und stellen sich wie folgt dar:

Umsatzerlöse	2013	2012	Veränderung zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	in Prozent
ABFALLWIRTSCHAFT				
Hausmüll-Einsammlung	34.034	33.807	227	0,7
Sonstige Umsatzerlöse Abfallabfuhr	611	629	-18	-2,9
Über-/ Unterdeckung Gebührenüberschüsse	-1.370	227	-1.597	-703,5
Hausmüll-Deponieanlieferung	1.093	1.164	-71	-6,1
Sonstige Umsatzerlöse Abfallverwertung	2.744	3.066	-322	-10,5
Sondermüll	35	31	4	12,9
Duales System Deutschland	1.780	1.773	7	0,4
	38.927	40.697	-1.770	-4,3
STRAßENREINIGUNG				
Regelreinigung Grundstücke	3.997	3.963	34	0,9
Straßenreinigung Stadtanteil 25%	1.448	1.324	124	9,4
Winterdienst	2.561	1.622	939	57,9
Unter-/ Überdeckung Gebührenüberschüsse	71	-64	135	-210,9
	8.077	6.845	1.232	18,0
NEBENGESCHÄFTE				
Nebengeschäfte der Abfallwirtschaft	2.115	1.799	316	17,6
Nebengeschäfte der Straßenreinigung	218	198	20	10,1
Sonstige Nebengeschäfte	468	459	9	2,0
	2.801	2.456	345	14,0
	49.805	49.998	-193	-0,4

Die Hausmüll-Einsammlung erzielt eine Erlössteigerung von 227 T€. Die Umsatzerlöse aus der Abfalldeponierung und sonstigen Abfallverwertung sanken um 393 T€. Diese Umsatzreduktion resultiert im Wesentlichen aus geringeren Umsatzerlösen im Bereich der Inertstoffannahme, der Metall-/Schrottverkäufe und der Annahme von Problemabfällen. Die Sammlung von Sonderabfall mit 35 T€ (VJ 31 T€) und des Dualen Systems Deutschland mit 1.780 T€ (VJ 1.773 T€) blieben in 2013 stabil. Im Bereich der Abfallwirtschaft kam es zu Überschüssen in Höhe von 1.370 T€, die aus Überschüssen der perioden- und betriebsfremden Abgrenzung in Höhe von 1.886 T€ und der Entnahme aus den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern in Höhe von 516 T€ resultieren. Die Erträge aus der periodenfremden Abgrenzung resultieren im Wesentlichen aus der außerplanmäßigen Auflösung der Rückstellung für die Sanierung Oberflächenabdichtung der ZDM I in Höhe von 1.658 T€. Diese Rückstellung wurde in Vorjahren für Rückforderungen der Bezirksregierung Münster von Landeszuwendungen für die Sanierung der ZDM I gebildet. Mit Urteil vom 23. Januar 2014 wurde der Verwaltungsrechtsstreit für die Stadt Münster positiv beendet: Die Klage der Bezirksregierung Münster auf Rückzahlung von gewährten Landesmitteln wurde bis auf einen Betrag von 25 T€ zurückgewiesen. Neben zu erstattenden Fördermitteln waren Zinsen in Höhe von 17 T€ zu erstatten, sodass die Rückstellung mit einer Dotierung von 1.700 T€ in Höhe von 1.658 T€ aufgelöst werden konnte.

Im Bereich der Regelreinigung der Grundstücke ist eine Umsatzsteigerung von 34 T€ (0,9%) erzielt worden. Die Umsätze des städtischen Straßenreinigungsanteils stiegen um 124 T€ (9,4%). Der Anstieg der Umsatzerlöse im Bereich des Winterdienstes von 939 T€ (57,9%) ist hauptsächlich auf die im Vergleich zum Vorjahr häufigeren Einsatztage zur Beseitigung von Schnee- und Eisglätte zurückzuführen, wodurch sich die Erstattungen durch die Stadt Münster erhöht haben. Die Unterdeckung im Bereich der Straßenreinigung wurde durch eine Entnahme in Höhe von 71 T€ aus den Verbindlichkeiten gegenüber Gebührenzahlern kompensiert. Die Erlöse aus den Nebengeschäften stiegen insgesamt um 345 T€.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind in der Vergleichsbetrachtung zum Vorjahr um 2.005 T€ (165,6%) gestiegen. Im Wesentlichen ist diese Ertragssteigerung im Vergleich zum Vorjahr auf den Anstieg der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.594 T€ zurückzuführen. Die Verkaufserlöse aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens führten im Vergleich zum Vorjahr zu einem Mehrerlös von 82 T€ (164,0%). Die Entnahme aus der vor 1999 erwirtschafteten Gebührenrückstellung erhöhte sich um 185 T€. Die Werkstatteerlöse konnten im Vergleich zum Vorjahr um 45 T€ (31,0%) erhöht werden. Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 99 T€ (14,5%), im Wesentlichen aufgrund einer Erstattung von Versicherungssteuer aus den Jahren 2004 – 2010 und einer Prämienzahlung der Unfallkasse für vorbildlichen Arbeitsschutz.

Der Anstieg der **Materialaufwendungen** um 1.684 T€ (7,4%) ist sowohl auf den Anstieg der Materialverbräuche um 318 T€ (19,3%) als auch auf den Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen um 1.437 T€ (7,6%) zurückzuführen, denen Minderungen insbesondere bei den Brenn- und Treibstoffkosten um 90 T€ (6,0%) gegenüberstehen.

Bei den **Materialverbräuchen** sind die höheren Aufwendungen insbesondere auf einen vermehrten Streumittelbedarf aufgrund des langen Winters (+185 T€), auf vermehrten Materialbedarf für den dritten Bauabschnitt der ZDM II (+37 T€) und auf einen Anstieg von Materialverbräuchen im Bereich der Sickerwasserbehandlungsanlage (+87 T€) zurückzuführen.

Die **Aufwendungen für bezogene Leistungen** für den Winterdienst stiegen um 531 T€ (81,5%). Die Aufwendungen für die Abfallbehandlung in der Mechanisch-Biologischen-Restmüllabfallbehandlungsanlage (MBRA) erhöhten sich um 679 T€ (5,7%). Der Grund hierfür war zum einen der Mengen- und Preisanstieg, und zum anderen entfiel in 2013 erstmalig die Erstattung aus Zuwendungen des Landes in Höhe von rund 220 T€. Des Weiteren kam es zu höheren Aufwendungen im Verwaltungsbereich von 24 T€ (30,5%), der Straßenreinigung von 47 T€ (38,7%) und für vermehrte Personalgestellung von 57 T€ (112,8%). Durch den Rück-

bau des Zwischenlagers am Entsorgungszentrum (EZM) entstanden Aufwendungen in Höhe von 76 T€ sowie sonstige Mehraufwendungen in Höhe von 25 T€.

Die **Personalaufwendungen** stiegen gegenüber dem Vorjahr um 439 T€ (2,7%). Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus den Tariferhöhungen im Januar und August 2013 um jeweils 1,4%.

Der Anstieg der planmäßigen **Abschreibungen** um 200 T€ (5,2%) resultiert insbesondere aus den Investitionen des Vorjahres in Höhe von 5.201 T€, die in 2013 erstmalig der vollen Jahresabschreibung unterlagen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 84 T€ (1,8%) gestiegen. Im Einzelnen gestiegen sind die Verwaltungskosten der Stadt Münster um 145 T€ (16,6%) sowie die Bauunterhaltung um 133 T€ (28,8%). Mehrkosten entstanden für Rekultivierungsaufwendungen für die ZDM II (inkl. Zuführungen zu Rückstellungen) von 349 T€ (51,2%). Die Nachholungsanteile für die verüllten Deponieteile waren im Vergleich zum Vorjahr im Berichtsjahr planmäßig um 542 T€ (55,6%) geringer.

Das **Zinsergebnis** liegt im Berichtsjahr um 455 T€ über dem Vorjahresergebnis. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus haben sich die erzielten Festgeldzinsen um 189 T€ verringert; die Zinsaufwendungen waren im Vergleich zum Vorjahr u. a. aufgrund von Sondereffekten im Vorjahr um 644 T€ geringer, was zur Verbesserung des Zinsergebnisses führte.

3.2 Finanzlage

Das Vermögen der AWM ist zu 22,6% (VJ 20,8%) durch Eigenkapital (ohne Sonderposten) finanziert. Das Fremdkapital besteht insbesondere aus langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen (62,4%; VJ 64,1%).

Der Finanzmittelfonds der AWM hat sich wie folgt entwickelt:

Finanzmittelfonds	2013	2012
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	6.918	8.184
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-4.122	-5.151
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-890	-3.158
Zahlungswirksame Veränderung der liquiden Mittel	1.906	-125
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	21.796	21.921
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	23.702	21.796

Die Kapitalflussrechnung zeigt, dass die Auszahlungen für die im Wirtschaftsjahr getätigten Netto-Investitionen (4.122 T€) sowie die fälligen Netto-Auszahlungen im Bereich der Finanzierungstätigkeit (890 T€) aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit gedeckt werden konnten.

Im Rahmen der **Investitionstätigkeit** sind in 2013 Mittel in Höhe von 4.254 T€ abgeflossen. Diesen Auszahlungen standen Einzahlungen in Höhe von 132 T€ aus dem Verkauf von Sachanlagen gegenüber.

Aus der **Finanzierungstätigkeit** sind 671 T€ als Konsolidierungsbeitrag an die Stadt Münster sowie 274 T€ für die Tilgung eines Darlehns abgeflossen. Dem steht ein Zuschuss der Stadt Münster in Höhe von 55 T€ für den im Jahr 2012 erfolgten Bau des Recyclinghofs Kinderhaus gegenüber.

Die **Zinszahlungen** verringerten sich um 10,4 T€ (70,3%) auf 4,4 T€.

Mit der Stadt Münster besteht seit Januar 2003 eine sogenannte Cash-Pool-Management-Vereinbarung, mittels derer die Liquiditätsströme der Stadt und ihrer Beteiligungen optimiert werden. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurde den AWM ein unverändertes Kassenkreditvolumen von 500 T€ eingeräumt.

Die AWM waren jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

3.3 Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	2013	2013	2012	2012
	TEUR	in Prozent	TEUR	in Prozent
Anlagevermögen	34.429	53,3	34.202	54,7
Umlaufvermögen	30.099	46,6	28.230	45,2
Rechnungsabgrenzungsposten	52	0,1	50	0,1
Gesamtvermögen	64.580	100,0	62.482	100,0
Eigenkapital	14.623	22,6	13.027	20,8
Sonderposten	888	1,4	953	1,5
Mittel- und langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	40.306	62,4	40.039	64,1
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	8.763	13,6	8.463	13,6
Gesamtkapital	64.580	100,0	62.482	100,0

Die Bilanzsumme ist im abgelaufenen Wirtschaftsjahr um 2.098 T€ (3,4%) gestiegen.

Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen um 228 T€ (0,7%). Die Gesamtinvestitionen lagen im Jahr 2013 bei 4.253 T€. Davon wurden 682 T€ in Anlagen der Stadtreinigung, 1.016 T€ in Anlagen der Abfallwirtschaft und 585 T€ in Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten investiert. Der verbleibende Anteil entfällt mit 300 T€ auf andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung, mit 36 T€ auf Software sowie in Höhe von 1.634 T€ auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Die Investitionen des abgelaufenen Wirtschaftsjahres wurden aus eigenen Mitteln finanziert. Das Anlagevermögen der AWM ist bei einer Anlagendeckung von 162,1% (Deckungsgrad II) (VJ 157,9%) vollständig durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehendes Eigen- und Fremdkapital finanziert. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital (Deckungsgrad I) beträgt – ohne Berücksichtigung von Sonderposten -42,5%.

Die Erhöhung des Umlaufvermögens um 1.868 T€ (6,6%) resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der liquiden Mittel in Höhe von 2.161 T€ (10,1%). Die Forderungen gegenüber der Stadt Münster konnten in Höhe von 333 T€ (12,8%) reduziert werden. Die Forderungen aus DSD (Duales System Deutschland) erhöhten sich um 200 T€. Weitere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich zum Ende des Wirtschaftsjahres stichtagsbezogen um 144 T€; die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich um 142 T€ (56,0%). Die Rechnungsabgrenzungen erhöhten sich um 2 T€ (4,0%).

Auf der Passivseite der Bilanz erhöhte sich vor Gewinnverwendung das Eigenkapital um 1.596 T€. Die Eigenkapitalquote stieg von 20,8% auf 22,6%. Die Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von 1.596 T€ ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2013 in Höhe von 2.182 T€ abzüglich der Minderungen aus der Ergebnisverwendung 2012 in Höhe von 586 T€, die sich aus Auszahlungen an die Stadt Münster (672 T€) abzüglich der Entnahme aus den Sonderposten (86 T€) zusammensetzen. Die Sonderposten aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen und Photovoltaik-Überschüssen reduzierten sich um den Verlustausgleich aus dem Wirtschaftsjahr 2012. Im Berichtsjahr wurde der Passivseite ein Sonderposten für gewährte Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von 46 T€ hinzugefügt, der über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands (zehn Jahre), für den er gewährt wurde, ertragswirksam aufgelöst wird.

Unter den **mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind die Verbindlichkeiten und Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr zusammengefasst.

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen** sind um 300 T€ (3,5%) gestiegen. Der Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten (+1.797 T€) steht eine Minderung der kurzfristigen Rückstellungen (-1.497 T€) gegenüber. Die stichtagsbezogene Erhöhung der kurzfristigen Verbindlichkeiten resultiert in erster Linie aus einem höheren geplanten Gebührenausschlag für das Folgejahr in Höhe von 3.211 T€ (VJ 1.283 T€). Die Minderung der kurzfristigen Rückstellungen ist im Wesentli-

chen auf die außerplanmäßige Auflösung der Rückstellung für die Sanierung Oberflächenabdichtung der ZDM I in Höhe von 1.658 T€ zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden in 2013 vollständig getilgt.

Die Liquidität II (kurzfristige Liquidität) beträgt am Bilanzstichtag 19.707 T€ und weist damit weiterhin eine hohe Überdeckung auf. Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotenzial deckt in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die Eigenkapitalquote beträgt – ohne Betrachtung des Sonderpostens aus Überschüssen AWM-Dienstleistungen, des Sonderpostens aus Photovoltaik-Überschüssen und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen – zum Bilanzstichtag 22,6%. Die kurzfristige Fremdkapitalquote beträgt 13,6%.

3.4 Gesamtaussage zur Lage des Unternehmens

Zusammenfassend wird seitens der Werkleitung der AWM die wirtschaftliche Lage, nach Prüfung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, positiv bewertet. Im Ergebnis hat sich die Eigenkapitalquote von 20,8% auf 22,6% leicht erhöht, bewegt sich aber weiterhin an der unteren Grenze einer als angemessen zu betrachtenden Eigenkapitalausstattung. Dabei können gleichzeitig die Konsolidierungsanforderungen der Stadt Münster im Wirtschaftsjahr mit einem Zuschuss von 1.179 T€ unterstützt werden.

Abschließend sei ausdrücklich erwähnt, dass die AWM aufgrund der positiven betriebswirtschaftlichen Entwicklung erstmalig seit Eigenbetriebsgründung 1996 in der Lage waren, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten vollständig zu tilgen.

4. Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die AWM sind ein im interkommunalen Leistungsvergleich gut aufgestelltes kommunales Unternehmen der Abfallwirtschaft. Das Kerngeschäft ist die umfassende Entsorgungsdienstleistung für alle Bürgerinnen und Bürger. Die AWM sieht sich jedoch nicht nur einfach als Entsorger für die Stadt Münster, sondern als Partner für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gewerbetreibenden in allen Fragen zum Thema Abfall und Stadtreinigung. Wir kümmern uns um das, was den Kunden das Leben leichter und angenehmer macht. Diese Qualitätspolitik ist nicht nur ein im Unternehmen verankerter Leitfadens, sondern wurde auch durch eine Studie der Forschungsgruppe BEMA des Instituts für Soziologie der WWU Münster im AWM-Barometer 2013 verifiziert. 88 % der in der Bürgerumfrage befragten Bürgerinnen und Bürger waren zufrieden bis sehr zufrieden mit der Arbeit der AWM. Die Gesamtbeurteilung konnte im Vergleich zu den letzten zwei Jahren noch einmal deutlich gesteigert werden. In den Bereichen Zuverlässigkeit, Umweltbewusstsein, Qualität, Service und technischer Fortschritt erhalten die AWM insgesamt gute Beurteilungen und werden als gut für die Lebensqualität in Münster wahrgenommen.

Das Umweltmanagement der AWM verfolgt das Ziel, die Umweltleistung des Betriebs kontinuierlich zu steigern. Die Weiterentwicklung von der Abfallwirtschaft zur Recyclingwirtschaft schafft man nicht alleine, sondern nur mit einem hohen Maß an Mitwirkungsbereitschaft durch die Bürgerinnen und Bürger. Zwei Drittel der Münsteraner finden, dass die AWM ihnen das umweltgerechte Verwerten und Entsorgen leicht machen. Um ökologisch effektiv und gleichsam ökonomisch effizient zu arbeiten, sind die Ziele und Maßnahmen auf die wesentlichen beeinflussbaren Umweltaspekte ausgerichtet. Hierzu zählt beispielsweise die Inbetriebnahme einer Flotationsanlage auf dem Gelände der Bioabfallvergärungsanlage, der Bau einer Wasseraufbereitungsanlage oder die Verringerung/Vermeidung von Methanabgasungen der Deponiekörper.

Die AWM arbeiten stets nach dem Grundsatz, einem

sparsamen Umgang mit den Ressourcen Rechnung zu tragen. Das bedeutet, immer mehr verwerten durch immer bessere und ausgefeiltere Systeme, immer weniger verbrauchen, um dadurch immer mehr Energie und CO₂-Emissionen einzusparen.

Im Jahr 2013 sparten die AWM durch abfallwirtschaftliche Maßnahmen 76.699 t CO₂ ein. Die eigene Photovoltaikanlage erzeugte 218.657 kWh Strom; die mit den Stadtwerken Münster betriebene Photovoltaikanlage produzierte 971.490 kWh Strom.

Im Rahmen des Qualitäts-, Umwelt-, Gesundheits- und Arbeitsschutzmanagements wurden im Wirtschaftsjahr insgesamt neun interne Audits in den unterschiedlichsten Fachstellen und Sachgebieten durchgeführt. Die erfolgreiche externe Rezertifizierung des integrierten Managementsystems gemäß ISO 9001, ISO 14001 und OHSAS 18001 erfolgte in 2013 erstmalig durch die ZER-QMS GmbH, Köln.

Darüber hinaus ist für die Zukunft geplant, das Energiemanagement gemäß ISO 50001 extern zertifizieren zu lassen.

Der Service vom Telefonkontakt, Internetauftritt bis hin zur allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit sorgt dafür, dass die Bürgerinnen und Bürger umfassend informiert werden. Des Weiteren ist ein Beschwerdemanagement verwirklicht, welches als wichtiges Mittel angesehen wird, mit Bürgern zu kommunizieren und deren Zufriedenheit zu erhöhen. Die Beschwerdequote ist auf niedrigem Niveau.

Zum Ende des Wirtschaftsjahres 2013 beschäftigten die AWM 340 Mitarbeiter; davon waren 28 Frauen und 312 Männer. Der Anteil der Arbeitsplätze für leistungsgeminderte Mitarbeiter betrug 4,9 %.

Da uns ein respektvoller, wertschätzender Umgang wichtig ist und ein Krankenstand von mehr als 10 % in der Abfallabfuhr und Stadtreinigung auf Dauer eine ernsthafte wirtschaftliche Bedrohung für das gesamte Unternehmen darstellt und die gesunden Kollegen stark belastet, wurden das Führungsverständnis und die Führungsarbeit bei den AWM verbessert und Führungsleitsätze für ein einheitliches Führungsverständnis

entwickelt.

Im Bewusstsein sozial- und gesellschaftspolitischer Verantwortung sind die AWM erstmalig Ausbildungsbetrieb für eine Bürokauffrau. Neben diesem neu eingerichteten Ausbildungsplatz wurden zwei weitere Ausbildungsplätze zum Mechatroniker besetzt. Zwei mögliche Ausbildungsplätze zum Berufskraftfahrer konnten aufgrund mangelnden Interesses nicht besetzt werden. Zum 31. Dezember 2013 hatte AWM insgesamt neun Auszubildende.

Im Arbeitsumfeld mit großen körperlichen Beanspruchungen und hohen Krankenständen ist das betriebliche Gesundheitsmanagement von großer Bedeutung. In der Verantwortung für eine langfristig gesunde Belegschaft wurde in 2013 ein Gesundheitsmanagement, bestehend aus einem Sportwissenschaftler und einer Betriebsärztin, eingeführt. Zu den Aufgaben zählt das betriebliche Eingliederungsmanagement, das erkrankte und leistungsgeminderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berät und persönlich begleitet sowie die konzeptionelle und organisatorische Arbeit hinsichtlich der betrieblichen Gesundheitsförderung leistet.

5. Management Approach – Unternehmensberichterstattung

Als kommunales Unternehmen verfolgen die AWM nicht ausschließlich wirtschaftliche Ziele. Daseinsvorsorge und Gemeinwohl sind ebenfalls wichtige Maßstäbe bei der Planung einer nachhaltigen Abfallwirtschaft und Stadtreinigung. Zur Erreichung der festgelegten Unternehmensziele und Umsetzung der hierfür erforderlichen Maßnahmen haben die AWM das sogenannte BSC-System eingeführt. Auf dessen Basis können der Umsetzungsgrad verschiedener Maßnahmen innerhalb definierter Ziel- und Handlungsfelder längerfristig verfolgt, jederzeit aktualisiert sowie neue Maßnahmen aufgenommen werden.

Im Rahmen dieses Zielsystems wurden zahlreiche Initiativen und Maßnahmen im Bereich der EDV, der Logistik, der Abfallwirtschaft sowie auf dem Gebiet der internen

und externen Kommunikation eingeleitet bzw. umgesetzt. Alle Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die AWM sowohl innerhalb der Mitarbeiterschaft als auch in der öffentlichen Wahrnehmung als bedeutenden, innovativen und umweltgerechten Dienstleister für die Stadt Münster bekannt zu machen.

In der Gesamtbewertung des bisherigen BSC-Prozesses stellt die Werkleitung fest, dass die Ziele und Grundsätze des Managements in allen Bereichen der Mitarbeiterschaft präsent sind und in den täglichen Arbeitsabläufen Berücksichtigung gefunden haben. Dies zu festigen und weiter auszubauen bleibt weiterhin eine wichtige Aufgabe.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind und die wesentliche Auswirkungen auf das vom Jahresabschluss vermittelte Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, haben sich nicht ergeben.

Mit der Firma REMONDIS GmbH & Co. KG, Bochum, und den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster wurde mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 ein Vertrag über die Übernahme und Vermarktung von Altpapier abgeschlossen.

Mit der Firma Reiling MS-Recycling GmbH, Münster, wurde mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 ein Vertrag über den Umschlag von Altpapier abgeschlossen.

IV. Prognosebericht

Die AWM planen für das Wirtschaftsjahr 2014 bei Erträgen von 54.694 T€ und Aufwendungen von 52.595 T€ einen Jahresüberschuss von 2.099 T€. Der prognostizierte Jahresüberschuss ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung. Im Bereich der Abschreibungen wird in der Gebührenkalkulation auf Basis von Wiederbeschaffungswerten kalkuliert. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 372 T€. Auf Empfehlung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird in der Gebührenkalkulation eine kalkulatorische Verzinsung des betriebsnotwendigen Kapitals berücksichtigt. Hieraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 1.285 T€. Die Gewinne aus Nebengeschäften der AWM werden in Höhe von 252 T€ und die Zinserträge in Höhe von 190 T€ prognostiziert.

Der sich aus den unterschiedlichen Kalkulationsansätzen der Abschreibungen und der kalkulatorischen Verzinsung ergebende prognostizierte Jahresüberschuss ist als gesichert zu betrachten. Die zu erwirtschaftenden Gewinne aus Nebengeschäften der AWM und die kalkulierten Zinserträge basieren auf vorsichtiger Schätzung und Erfahrungswerten.

Die Gebühren der Straßenreinigung werden in 2014 im Durchschnitt um 10,5 % erhöht, da der Anteil der vom allgemeinen Haushalt zu tragenden umlagefähigen Kosten der Straßenreinigung von 25 % auf 20 % reduziert wird.

Die Gebühren der Abfallabfuhr werden in 2014 nicht erhöht.

Im Bereich der Abfallabfuhr sind 13 Neueinstellungen geplant. Es sollen sieben Kraftfahrer und sechs Mülllader sowohl unbefristet als auch befristet für die Erweiterung der Abfuhrreviere (Entlastungsreviere), für die optionale Einführung der Wertstofftonne sowie für die Angebotserweiterung im Bereich der Papierentsorgung eingestellt werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2014 werden insgesamt Investitionen von 9.590 T€ prognostiziert. Ein Teil der Investitio-

nen entfällt mit 4.525 T€ auf unterschiedliche Bauinvestitionen. Das größte Einzelvorhaben mit 2.000 T€ ist die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes. Hinzu kommen Investitionen in Anlagen der Stadtreinigung mit 528 T€, in Fahrzeuge und Anlagen der Abfallwirtschaft mit 4.295 T€ und in Fahrzeuge, Maschinen, Geräte und Betriebs- und Geschäftsausstattung im Bereich der gemeinsamen Anlagen mit 242 T€. Die Finanzierung der Investitionen ist wie folgt vorgesehen:

Prognostizierte Finanzierung der Planinvestitionen 2014	TEUR	in Prozent
Zuführung zu Rückstellungen	1.406	14,7
Regelabschreibungen	4.274	44,5
Aufnahme von Krediten	1.811	18,9
Jahresüberschuss	2.099	21,9
Deckungsmittel insgesamt	9.590	100,0

Die AWM waren und sind jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Um bestehenden und möglichen Risiken für das Unternehmen frühzeitig und wirksam begegnen zu können, haben die AWM im Jahr 2001 ein Risikomanagementsystem eingeführt. Dieses entspricht den Maßgaben des am 1. Mai 1998 in Kraft getretenen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie dem § 10 der mit Wirkung vom 24. November 2004 in Kraft getretenen EigVO NRW.

Das Risikomanagement bei den AWM vollzieht sich in drei aufeinander aufbauenden Abschnitten, und zwar in der Risikoinventur, der Risikobewertung und der Risikofrüherkennung und -handhabung.

Zur Risikofrüherkennung wurden Kennzahlen definiert und Toleranzgrenzen festgelegt. Alle erkannten Risiken für das Unternehmen werden kontinuierlich beobachtet und bewertet. Der Risikobericht 2013/2014 ist erstellt. Insgesamt wurden 124 Risiken bei den AWM identifiziert. Davon wurden 16 Risiken als Top-Risiken bewertet, d. h. sie wurden als bestandsgefährdend eingeschätzt bzw. ihr Schadenswert pro Betrachtungszeitraum ist hoch.

Folgende 13 Risiken sind als bestandsgefährdend bewertet worden:

- Änderung der Politik;
- Änderung der Wettbewerbssituation;
- Änderung der Rechtslage;
- Strategische Ausrichtung geht nicht konform mit Rahmenbedingungen;
- Es findet keine Marktbeobachtung statt;
- Es liegt kein Leistungs- und Produkt-Portfolio vor;

- Dienstleistungsvertrag enthält Rechtsfehler;
- Es kommt zu Haftpflichtschäden über 26 Mio. € Versicherungssumme;
- Nicht versicherte Schäden auf dem Betriebshof;
- Erstellung/Fortschreibung Abfallwirtschaftskonzept (AWK)/Abfallwirtschaftsplan (AWP);
- Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts;
- Korruption;
- Unterschlagung.

Die vorgenannten Risiken könnten aus Sicht der Werkleitung zu einer Bestandsgefährdung führen, wobei jedoch konkrete Anhaltspunkte hierfür zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts nicht erkennbar sind. Um mögliche aus den Risiken resultierende Schäden zu vermeiden, zu verringern oder zu kompensieren, sind geeignete Vorsorgemaßnahmen getroffen worden.

2. Chancenbericht

Im Wirtschaftsjahr 2014 wird das Risikomanagementsystem bei den AWM vollständig überarbeitet. In Zukunft werden voraussichtlich die strategischen Ziele der AWM im Sinne eines Risiko- und Chancenberichts berücksichtigt werden.

3. Gesamtaussage zur Chancen- und Risikosituation der AWM

Insgesamt lässt sich somit feststellen, dass die aktuelle Risikobewertung inkl. Prüfung der Frühwarnindikatoren und der Einschätzung der getroffenen Gegenmaßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken erkennen lassen, die den Fortbestand der AWM gefährden.

VI. Sonstiges

Die AWM haben im Wirtschaftsjahr 2013 die öffentliche Zwecksetzung im Sinne des § 107 ff. der Gemeindeordnung NRW erfüllt. Die Geschäfte wurden im Sinne der gültigen Satzungen durchgeführt.

VII. Berichterstattung über Sachverhalte im Sinne von § 53 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgrundsätzegesetz

Der Werkleiter hat gemäß § 25 Abs. 2 EigVO NRW im Lagebericht auch auf Sachverhalte einzugehen, die Gegenstand der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) sein können. Auf berichtspflichtige Sachverhalte ist im Rahmen der bisherigen Berichterstattung eingegangen worden.

Münster, 31. März 2014

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Patrick Hasenkamp

Bestätigungsvermerk

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster für die Buchführung 2013 und den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der EigVO NRW liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 106 GO NRW und § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in

Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 (Bilanzsumme EUR 64.580.226,17; Jahresüberschuss EUR 2.181.687,61) und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2013 der Abfallwirtschaftsbetriebe Münster haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Duisburg, den 22. Mai 2014

PKF FASSELT SCHLAGE

Partnerschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett Norta
Wirtschaftsprüferin Wirtschaftsprüfer



Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
Rösnerstraße 10
48155 Münster
Telefon: 0251/605253
Telefax: 0251/605248
awm@stadt-muenster.de
www.awm.muenster.de

